



Beschlussvorlage Schul- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2021-26/0529		
		Status: öffentlich		
		Datum: 10.11.2023		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
21.11.2023	Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr			
07.12.2023	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderung der Bürgerbusvereine im Landkreis Rotenburg (Wümme)

Sachverhalt:

Die zurzeit acht Bürgerbusvereine sind ein fester Bestandteil des ÖPNV im Landkreis Rotenburg (Wümme). Das ÖPNV-Angebot, vor allem im Bereich der örtlichen Verkehre zum Grundzentrum, hat sich durch den Einsatz der Bürgerbusvereine deutlich verbessert.

Die Bürgerbusvereine erhalten deshalb vom Landkreis einen jährlichen Betriebskostenzuschuss von bislang „bis zu 7.000 €“. Nicht abgerufene Mittel werden vom Landkreis jeweils fünf Jahre lang für den jeweiligen Bürgerbusverein verfügbar gehalten und können bei Bedarf für zusätzliche Betriebsausgaben einschließlich Reparaturkosten abgerufen werden.

Auf einer gemeinsamen Besprechung mit den Bürgerbusvereinen am 21. August 2023 wurde auf Grund der Inflation eine Erhöhung des Betriebskostenzuschusses ab dem 01.01.2024 auf „bis zu 10.000 €“ pro Jahr und Bürgerbusverein einvernehmlich besprochen. Nicht abgerufene Mittel sollen auch weiterhin vom Landkreis jeweils fünf Jahre lang für den jeweiligen Bürgerbusverein verfügbar bleiben.

Die Neubeschaffung von Bürgerbussen hingegen fördert die Landesnahverkehrsgesellschaft mit 75 % der zuwendungsfähigen Kosten. Eine Ersatzbeschaffung ist nach sieben Jahren, bei einer Kilometerleistung von 250.000 auch bereits nach fünf Jahren möglich. Der verbleibende Eigenanteil wird bislang bis zu einer Höhe von 20.000 € vom Landkreis übernommen (vgl. Beschluss des Kreisausschusses vom 15.12.2016). Darüber hinaus kommen Förderungen des ZVBN, der Gemeinden sowie Dritter z.B. durch Sponsoring in Betracht. Auf Grund der Inflation ist auch hier eine Erhöhung des Zuschusses für die Fahrzeugbeschaffung notwendig. In Anbetracht der allgemeinen Preissteigerung wurde gemeinsam mit den Bürgerbusvereinen einvernehmlich eine Erhöhung des Landkreis-Zuschusses auf max. 25.000 € je Fahrzeugbeschaffung besprochen. Dies soll für alle Neuanträge ab dem 01.01.2024 gelten.

Wenige Tage nach der gemeinsamen Besprechung erreichte mich von Herrn Hans-Jürgen Schnellrieder ein Schreiben (s. Anlage), mit dem im Namen der Bürgerbusvereine eine Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Bürgerbusfahrerinnen und -fahrer beantragt wird.

Hierzu hatte ich bereits in der gemeinsamen Besprechung darauf hingewiesen, dass zwischen dem Landkreis und den einzelnen Bürgerbusfahrerinnen und -fahrern keine Rechtsbeziehung besteht und mögliche Leistungen dieser Art über den Betriebskostenzuschuss abgewickelt werden müssten. Über die Erhöhung des Betriebskostenzuschusses auf „bis zu 10.000 €“ bestand Einvernehmen.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der jeweiligen Bereitstellung von Haushaltsmitteln erhalten die Bürgerbusvereine im Landkreis Rotenburg (Wümme) ab dem 01.01.2024 jeweils

1. einen Betriebskostenzuschuss von bis zu 10.000 € pro Jahr (Nicht abgerufene Mittel werden vom Landkreis jeweils fünf Jahre lang für den jeweiligen Bürgerbusverein verfügbar gehalten und können bei Bedarf für zusätzliche Betriebsausgaben einschließlich Reparaturkosten abgerufen werden.) sowie
2. einen Zuschuss von bis zu 25.000 € pro Bürgerbusbeschaffung zu den nach Abzug einer vorausgesetzten Förderung durch die Landesnahverkehrsgesellschaft sowie ggf. Dritter verbleibenden Beschaffungskosten, jedoch maximal 25 %.

Prietz